

Infoblatt Zitieren, Belegen und Bibliographieren

Vorbemerkung:

Grundlegendes Prinzip wissenschaftlichen Arbeitens ist es, fremdes geistiges Eigentum, seien es Informationen, Wertungen oder Zitate, in jedem Fall kenntlich zu machen. Dies geschieht durch Zitate, Literaturgaben in Fußnoten (stets mit Seitenangaben der Fundstellen) und die Zusammenstellung der benutzten Literatur im Literaturverzeichnis

Sprecht bezüglich der gewünschten Zitierweisen im Vorfeld unbedingt mit der euch betreuenden Lehrkraft. Am wichtigsten ist die Einheitlichkeit!

I. Zitate

Formulierungen, die man der Literatur entnimmt, weil sie besonders eindringlich wirken, weil sie geeignet sind, die eigene Position zu stützen, oder weil man sie kritisieren will, können als Zitate in die eigene Arbeit eingefügt werden. Dabei ist zu beachten, dass man

1. unbedingt wörtlich zitiert,
2. nicht den Sinn des Zitats durch unvollständiges Zitieren entstellt,
3. die Fundstelle des Zitats unbedingt angibt,
4. nicht die Struktur des Satzzusammenhangs, in den das Zitat eingebettet wird, zerstört.

Zitate sind also wörtliche Übernahmen eines Wortes, mehrerer Wörter, ganzer Sätze oder auch ganzer Abschnitte. Am Wortlaut des Zitats darf nichts verändert werden; auch Eigentümlichkeiten der Rechtschreibung müssen erhalten bleiben. Zitate werden am Anfang und Ende durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Zitiert man einen Text, in dem sich bereits ein Zitat befindet, so wird das Zitat im Zitat durch halbe Anführungszeichen gekennzeichnet.

Zitate müssen häufig gekürzt werden; die Kürzungen werden durch drei Punkte in eckigen Klammern verdeutlicht. Wenn Teilzitate in eigene Sätze integriert werden, müssen sie häufig grammatisch angepasst werden. Veränderungen, die man innerhalb des Zitats vornimmt (z.B. eine veränderte Kasusendung, eine vom Original abweichende Groß- oder Kleinschreibung am Anfang eines Wortes usw.) werden durch [eckige Klammern] um die veränderten bzw. hinzugefügten Buchstaben oder Wörter kenntlich gemacht.

Eigene Hinzufügungen zu einem Zitat müssen durch Klammern und eventuell durch eine zusätzliche Bemerkung „Anmerkung des Verfassers bzw. der Verfasserin“ [Anm. d. Verf.] ausgewiesen werden.

Kürzere Zitate werden in den laufenden Text integriert, längere Zitate (ab drei Zeilen) bilden einen eigenen Absatz der einzeilig gesetzt und eingerückt wird.

Zu häufiges Zitieren sollte unbedingt vermieden werden, da hierdurch die eigene gedankliche Leistung kaum noch erkennbar wird. Nebensächlichkeiten und Textübernahmen in eigenen Zitaten erwecken den Eindruck, nicht zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheiden zu können. Umgekehrt: Wenn man gar nicht oder zu wenig zitiert, kann der Verdacht entstehen, man habe nicht gründlich recherchiert oder aber ‚geistiges Eigentum‘ ohne Nachweise übernommen.

II. Literaturangaben

1. In Fußnoten

In Fußnoten können zunächst einmal solche Bemerkungen und Zusätze untergebracht werden, die nicht in den eigentlichen Teil der Arbeit passen. Man verweist in der Arbeit auch auf solche Zusätze durch hochgestellte Fußnoten-Zahlen.

Häufig dient die Fußnote bzw. der sogenannte Anmerkungsapparat auch bzw. in erster Linie der Dokumentation von Literaturangaben.

Am besten wählt man für die Quellenangabe zu einem Zitat im laufenden Text eine Kurzform: Autor: Kurztitel, Seite (z.B.: Deufert: Orpheus, S. 266.) → Siehe auch: Texte, Themen und Strukturen, Cornelsen 2005, Kapitel 7.5, S.140.

2. Im Quellen- bzw. Literaturverzeichnis

Vorbemerkung: Quellenverzeichnisse werden nach Autorennachnamen alphabetisch geordnet.

Typen von Quellenangaben:

a) nur ein(e) Verfasser(in)

Verfassernamen, -vorname, Titel. Gegebenenfalls Untertitel, Ort (evtl. Auflage als Hochzahl ohne Leerzeichen vor) Erscheinungsjahr, Seitenzahl(en).

Die Angabe des Verlagsnamens vor oder zwischen Orts- und Jahresangabe ist fakultativ.

- für Zitate: genaue Seitenangabe
- für längere Textbelege: Seitenangaben: S.48-56; S. 48f. (für die folgende Seite), S.48ff. (für die folgenden Seiten)

Anmerkung: Zwischen Vornamen und Titel steht häufiger statt des Kommas ein Doppelpunkt; zwischen Titel und Ort oft ein Punkt: Reimann, Brigitte: Franziska Linkerhand. Roman. Berlin 1998, S.25. (Dieses Verfahren wird im Deutsch-Lehrwerk in der Oberstufe „Texte, Themen und Strukturen“ favorisiert.)

b) mehrere Verfasser(innen)

- Bei bis zu drei Verfassern: Alle namentlich in der Reihenfolge des Titelblatts aufführen
- Bei mehr als drei Verfassern: Name des Hauptverfassers et. al. (lateinisch für: und andere)

c) Herausgeber(in)

Herangezogene Sammelbände, Quellensammlungen usw. werden unter dem Namen des Herausgebers angeführt, der Name erhält in Klammern den Zusatz (Hg.). Werden nur einzelne Aufsätze genutzt, werden diese unter Angabe des Namens des Verfassers und des Titels angeführt. Der Sammelband, aus dem der Aufsatz stammt, wird anschließend in der üblichen Weise genannt. Die Teile der Literaturangabe werden durch ein „in:“ verbunden. Es folgen die Angaben der Seiten, auf denen der Aufsatz zu finden ist, dann durch einen Punkt abgetrennt, folgt die Seitenzahl der Fundstelle des Zitats oder Belegs.

Deufert, Marcus: Orpheus in der antiken Tradition. In: Storch, Wolfgang (Hg.): Mythos Orpheus. Texte von Vergil bis Ingeborg Bachmann. Leipzig ³2001, S. 266-273. S.270.

d) Zeitschriften

Aufsätze aus Zeitschriften werden ähnlich wie die aus Sammelbänden zitiert, nur muss besonders auf den Jahrgang und die Bandzählung geachtet werden, da sie nur selten identisch sind. Herausgeber von Zeitschriften, Verlagsnamen und Erscheinungsorte müssen nicht angeführt werden. Das Erscheinungsjahr folgt, in Klammern gesetzt, auf Jahrgangs- und/oder Band- und/oder Heftzahl.

Münch, Paus: Schule des Augenmaßes? Zur Problematik historischer Erfahrung. In: Essener Unikate. Berichte aus Forschung und Lehre 16 (2001), S.42-51.

e) mehrfach zitierte Titel bzw. sich wiederholende Angaben

Greift man auf denselben Titel in den Literaturangaben mehrfach zurück, muss er nur beim ersten Auftauchen vollständig angeführt werden. Bei jedem späteren Anführen genügen abgekürzte Angaben, z.B. Name, Titel (evtl. in einer Kurzform, die aber eine eindeutige Identifikation ermöglichen muss). In der Fußnote taucht häufig dann auch ein „ebd.“ mit Seitenangabe auf. Dieses geschieht, wenn auf denselben Titel in unmittelbar aufeinander folgenden Fußnoten Bezug genommen wird.

Tauchte der Titel irgendwann vorher schon einmal auf, genügen der Verfassernamen, sofern von diesem nur ein Titel benutzt wurde, sonst unter Hinzufügung einer Kurzform des Titels oder des Erscheinungsjahrs des benutzten Werkes, ein „a.a.O.“ (für: am angegebenen Ort) und die Seitenzahlen.

f) Belege aus dem Internet

Rechercheergebnisse aus dem Internet sind mit vollständiger Internetadresse anzuführen, wenn möglich mit Angabe des Urhebers und des Erstellungsdatums der Website.

!Ein Ausdruck der Website ist der Facharbeit im Anhang hinzuzufügen! Der Fund aus dem Internet hat in der Angabe zumeist folgende Struktur: Autorennamen, Vorname: Titel, Untertitel, URL (ausführliche Internetadresse), [Datum des Zugriffs auf die Internetseite]

g) Orts- und Jahresangaben

Lässt sich eine Orts- oder Jahresangabe zu einer Veröffentlichung nicht ermitteln, wird dies durch o.O. (für ohne Ortsangabe) bzw. o.J. (ohne Jahresangabe) vermerkt. Ist das Erscheinungsjahr der ersten Ausgabe interessant, z.B. weil es lange Zeit vor der benutzten Ausgabe liegt, wird es in Klammern hinter die benutzte Ausgabe bzw. Auflage gesetzt.